

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.04.2019
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker
Herr Andreas Muschinsky
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Thomas Czesky
Herr Dirk Steinhausen

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Grüneberg
Herr Andreas Noack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 5-3835/19-I
- 6.2 Beschluss über die Entlastung der Landrätin zum Jahresabschluss 2014 5-3836/19-I
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Prüfungsbericht - Prüfung von Vergaben und deren Umsetzung der 5-3837/19-LR

Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2017 im Eigenbetrieb
Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming

**7.2 Prüfungsbericht – Prüfung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt
Genshagen K 7241 des Landkreises Teltow-Fläming**

5-3838/19-LR

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Baumecker begrüßt alle Anwesenden zur 24. öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Tagesordnung wird für die heutige Sitzung angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2019

Herr Baumecker teilt mit, dass keine Einwendungen zur Niederschrift vorliegen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Steinhausen fragt die Landrätin, ob es stimmt, dass Frau Ritschel zum Jahresende in den Ruhestand geht? Wenn es so ist, möchte Herr Steinhausen wissen, wie die Landrätin gedenkt den Kreistag an der kommenden Auswahl zu beteiligen. Frau Wehlan teilt mit, dass es ein Gerücht ist. Die Abberufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes und die Bestellung eines neuen Leiters/in wird natürlich ein Vorgang sein, den der Kreistag auch begleitet, zumal auch die Benennung der Prüfer ein Vorgang ist, den der Kreistag verantwortet. Wenn es soweit ist, werden wir dem Kreistag dies auch vermitteln.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Aus aktuellem Anlass informiert Frau Wehlan, dass wir heute Besuch vom Ministerpräsidenten und der Landesregierung im Landkreis Teltow-Fläming hatten. In diesem Zusammenhang sind Sachverhalte aus unserer Sicht in Diskussion gebracht worden, die insbesondere die sogenannten Wachstumsschmerzen betreffen. Alles was sich mit einer Entwicklungsregion vermittelt, das sind Sachverhalte wie Kita-Plätze, Kita-Entwicklung aber auch Mobilität und Verkehr. Eine Kabinettsitzung hat in einem geschlossenen Kreis stattgefunden und der Ministerpräsident hat darüber informiert, dass das Kabinett einstimmig beschlossen hat, dass zukünftig das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur seinen Sitz in der Lausitz haben wird.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 (5-3835/19-I)

Herr Ferdinand macht eine Einführung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2014. Weiterhin informiert Herr Ferdinand, dass die Berichterstattung in mehreren Teilen stattfindet. Es gibt einen Rechenschaftsbericht der Kämmerei mit den Anlagen, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Des Weiteren liegen der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Stellungnahme der Landrätin und die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den aktualisierten Sticks vor. Die Präsentation wird sich auf einige Eckdaten beziehen, die der Niederschrift beigelegt wird. Frau Wehlan informiert über die Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Sie teilt mit, dass 2013 der Landkreis in einer haushaltslosen Zeit war und es nicht gelungen ist, überhaupt einen Haushalt auf den Weg zu bringen. In der Zeit von damals bis heute haben wir 5 Jahresabschlüsse geschafft und sind trotzdem noch nicht fertig. Das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) hat uns Auflagen erteilt. Der Kreistag hat damals sehr aktiv mitgewirkt.

Herr Steinhausen bedankt sich für die konsistenten erklärbaren Unterlagen zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2014. Wir leben von der Substanz, das kann zwar kurzfristig funktionieren aber langfristig wird es nicht gelingen. Es müssen wieder mehr Investitionen getätigt werden. Eingespart wurde auch bei den Personalaufwendungen, da 46 Stellen nicht besetzt waren. Ihn ärgert es sehr, dass vor knapp

einem Jahr die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 27.04.2018 zugegangen sind, das heißt, es wäre durchaus möglich gewesen vor dem neuen Haushalt den Jahresabschluss vorzulegen und zu beschließen. Dann hätten die 12 Millionen rein theoretisch aus den Rücklagen genommen werden können, um u.a. auch die Kreisumlage zu senken. Eine wesentliche Frage stellt sich, wir haben einen relativ hohen ARAP (Aktive Rechnungsabrechnungsposten) in unserem Jahresabschluss. Bei ARAP über 4 % leuchten die roten Lampen. Wir aber haben 14 % der Bilanzsumme. Sind hier die ARAP so, wie sie dargestellt sind, und waren sie auch so notwendig?

Frau Schreiber informiert, dass der größte Teil dieser ARAP investive ARAP sind. Im Land Brandenburg ist festgelegt, dass Zuweisungen für Investitionen Dritter als ARAP zu buchen sind (§ 47 Abs. 5 KomHKV). Das sind eigene Zuwendungen und Zuwendungen vom Land, die wir an die beteiligten Unternehmen geben und vor allem an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF), die u.a. Busse kauft. Ein sehr großer Anteil sind Zuschüsse des Landkreises für die B 101.

Herr Steinhausen wünscht, dass eine Auflistung der ARAP erstellt wird. Frau Schreiber teilt mit, dass im Jahresabschluss 2014 (Seite 668) eine Aufstellung aller investiven ARAPs enthalten ist Diese Übersicht liegt als Anlage der Niederschrift bei. Aus der Anlage ist zu entnehmen, dass von den ARAP in Höhe von 33.064,0 T€ insgesamt 29.435,6 T€ investiv sind und die Restbuchwerte des ARAPs sich wie folgt aufgliedern:

• Zuschüsse B 101	15.631,0 T€
• Zuschüsse FGS GmbH	7.111,0 T€
• Zuschüsse VTF GmbH	6.535,6 T€
• Zuschüsse Radwege Löwendorf-Stangenhagen-Schönhagen	138,4 T€
• Zuschüsse Sportvereine	19,6 T€

Herr Czesky bittet um Erläuterung der Seite 282 zum Haushalt. Es geht um Behindertenfahrdienste. Im Ergebnis 2013 sind 5,00 € und 2014 sind 0,00 € abgerechnet. Alle anderen Buchungspositionen wurden mit 0,00 € dargestellt. Seitens der Kämmerei wird erläutert, dass das systembedingt ist (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen), da nicht bebuchte Produkte noch 3 Haushaltsjahre mitlaufen.

Herr Akuloff bedankt sich für die Erbringung des Jahresabschlusses 2014. Er fragt nach der Gesamtsituation und legt nochmals Wert auf die Bildung der Arbeitskreise. Es gab völlige Übereinstimmung an die Herangehensweise an den Haushalt und auch für die perspektivische Fehlbetragsentwicklung. Auch der Fehlbetragsausgleich ist eine gute Leistung. Wenn das MIK sagt, wir sollen die freiwilligen Aufgaben reduzieren, dann ist das nicht unser Politikstil, denn die freiwilligen Aufgaben stellen die Eigenständigkeit des jeweiligen Kreises oder der Kommune dar. Nur wer freiwillige Aufgaben so in Szene setzt, dass die Wirkung für die Bürger erkennbar ist, macht richtige Finanzpolitik. In der Anlage 10 ist sehr deutlich aufgestellt, was wir an freiwilligen Leistungen haben. Herr Akuloff ist der Auffassung, dass die Feststellungen in den Schlussbetrachtungen zu scharf vom RPA formuliert sind. Frau Ritschel teilt mit, dass das RPA so drastisch formuliert hat, da es sich um Wiederholungsfeststellungen handelt und diese nun endlich umzusetzen sind. Jedoch sind die Auswirkungen auf den Jahresabschluss nicht so groß, so dass der Jahresabschluss hätte eingeschränkt werden müssen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Erstellung des Prozess- sowie des Vertragsregisters.

Herr Muschinsky teilt die Ansicht, dass der Landkreis von der Substanz gelebt hat. In den vergangenen 10 Jahren hat sich unser Haushaltsvolumen verdoppelt. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir das doppelte an Geld brauchen. Wo kommt das her? Wo kommen die Volumina her, die sich nicht aus Steigerungen in den Kosten allein erklären lassen. Das kann nicht ausschließlich Inflation sein. Wir müssen anfangen zu schauen, wo wir unser Geld ausgeben, warum und ob es erforderlich ist. Da ist die Politik gefordert. Wir sagen Ja und geben ein Teil den Kommunen über die Kreisumlage zurück.

Herr Ferdinand antwortet, es hat ein massiver Ausbau im Bereich Kita stattgefunden auch in der Qualität und in der Betreuungsintensität. Die Betreuungskosten verdoppeln sich mit der Änderung des Bundesteilhabegesetzes.

Frau Wehlan teilt mit, dass die Erträge auch gewachsen sind. Es ist ja nicht so, dass das Haushaltsvolumen aufwandsmäßig gewachsen ist, sondern wir haben auch Zuführungen für Aufgaben die ebenso gewachsen sind. Wir sind aktuell dabei, für die Gemeinden auch die Vorbereitung für die Haushaltsaufstellung 2020 in Diskussion zu bringen und das Thema 10 Jahre zurück in Bewegung zu haben. Das könnte man für den Landkreis auch noch darstellen, um zu verdeutlichen, dass wir hier nicht

doppelt so viele Aufwendungen haben. Sondern wir haben als Landkreis Aufgaben abzubilden, wo sich Gesetze und Standards geändert haben z. B. der Rettungsdienst.

Herr Muschinsky meint dazu, Sachen, die wir gesetzlich machen müssen, da können wir nichts ändern.

Herr Baumecker teilt mit, dass es ein schwerwiegendes Thema ist. Wer solche Tabellen lesen kann, sieht, dass wir in den Planungen und in den Prognosen die für die nächsten Jahre getroffen worden sind, ja unseren großen Überschuss komplett verbraucht haben. In Anbetracht der Ausblicke, die man für die kommenden Jahre ziehen kann, wäre ein gewisses Polster schon gut, um nicht so viele Abstriche wieder auf der Investitionsseite machen zu müssen, wo ja durch die Kassenlage der letzten Jahre genug auf der Strecke geblieben ist. Die sogenannten Einsparungen bzw. Kürzungen sind bis an die Substanz gegangen. Hier ist ein Investitionsstau entstanden, der in den letzten Jahren etwas aufgeholt wurde. Herrn Baumecker ist beunruhigt über die ganze Diskussion um die Kreisumlage aus der Sicht der Kommunen.

Herr Steinhausen bittet um Auskunft über die taggenaue Verbuchung von Ein- und Auszahlung, was ein Problem ist. Es geht ja um den Jahresabschluss 2014. Besteht dieses Problem bis heute fort oder ist es schon lange abgestellt?

Frau Ritschel teilt mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand und auch ausgehend von den letzten Prüfungen, die vorgenommen wurden, das Problem nach wie vor noch besteht.

Herr Steinhausen fragt nach, was ist, wenn die Landrätin wissen möchte, welche Verbindlichkeiten, welche Forderungen wir haben und bittet um den aktuellen Ist-Schulden-Stand und aktuellen Guthaben-Schulden-Stand von heute, dann könnten wir das nur mit einem großen Umfang ermitteln?

Herr Ferdinand informiert, dass die Verwahrkonten durchaus vielfältig sind. Es sind weiterhin die Belegflüsse und die Laufzeiten sehr lang, denn wir haben kein zentrales Rechnungseingangs- und -ausgangsbuch. Es gibt durchaus nachvollziehbare Argumente wie z. B. Datenschutz wegen den sensiblen Daten. Bei den automatisierten Schnittstellen haben wir Fortschritte gemacht.

Herr Steinhausen teilt mit, dass über die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und jetzt 2014 diese Frage nicht geklärt ist. Er bittet die Verwaltung zu überlegen, ob die Beschaffung eines zentralen Erfassung- und Ausgangsmanagement für Rechnungen möglich ist. Herr Ferdinand teilt mit, dass sich die Kreisverwaltung mit der Einführung der E-Rechnung, aus reinen technischen Gründen nichts anderes mehr leisten kann. Es ist ein Projekt, wonach E-Rechnungen bis zum 16.04.2020 akzeptiert werden müssen. Mit der Umsetzung des Projektes wird es zu Änderungen in den Prozessen, in den Arbeitsabläufen und in den Zuständigkeiten kommen. Es ist ein großes Thema für die Landrätin. Sie ist auch nicht zufrieden mit dem aktuellen Stand. In diesem Jahr wird in der Kämmerei eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, um einfach die Verfahrensabläufe, die per Gesetz abgebildet werden müssen, auch Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zuzuordnen, um auch mehr Klarheit zu den Verantwortlichkeiten in den Prozessen zu erhalten. Auch das gehört dazu, nicht die Fachämter bestimmen die Entwicklung, sondern die Verwaltungsleitung, die Kämmerei und die damit verbundenen Schnittstellen. Wir sind schon einen Schritt vorwärts gekommen, aber noch nicht da, wo die Verwaltung sein müsste. Das Schnittstellenthema ist hierbei ein besonderes Thema.

Herr Ferdinand erklärt, dass die einzelnen Module so ineinander greifen, das gibt es so auf der gesamten kommunalen Ebene nicht.

Herr Baumecker teilt mit, dass dieses Thema zu jedem Jahresabschluss diskutiert wird. Wir sind noch 5 Jahre zurück. Wir sind in 2014 und nicht 2018.

Herr Steinhausen meint hierzu, auch wenn wir den Jahresabschluss 2019 aufstellen werden, wird der gleiche Mängelbericht im Jahr 2020 – 2023 wieder vorliegen. Er akzeptiert nicht die vorgeschobene Argumentation des Datenschutzes, dass aus Datenschutzgründen die Rechnungen innerhalb einer Organisation nicht hin- und hergeschoben werden können. Herr Ferdinand sagt, der Datenschutz ist ein Thema, wonach die Rechnungen immer unter dem Persönlichkeitsrecht liegen.

Frau Wache teilt mit, Verwahrkonten gab es schon immer und wird es auch immer geben. Verwahrkonten sind in jeder Kommune vorhanden. Die Landrätin kann sofort ein Ergebnis erhalten. Auch wenn die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wird täglich in der Kasse ein Tagesabschluss, der Aussagen zum aktuellen Kontostand enthält, gefertigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu fassen.

TOP 6.2

Beschluss über die Entlastung der Landrätin zum Jahresabschluss 2014 (5-3836/19-I)

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag den Beschluss über die Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 2014 zu fassen.

Herr Czesky fragt, ist es wirklich so, dass wir die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 auf einmal bekommen? Frau Wehlan sagt, ja das ist richtig. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sind mit der

verkürzten Variante der notwendigen Sachverhalte beizubringen und 2017 muss vollständig aufgestellt werden und bis zum 31.12.2020 beschlossen sein. Herr Ferdinand hat darauf hingewiesen, das auf einer Veranstaltung durch das MIK noch mal deutlich gemacht wurde, wie die Erwartung ist, nicht nur an uns Landkreise sondern vor allem Dingen an die Gemeinden und Städten. Zukünftig bildet die Grundlage für Entscheidungen aus dem Ausgleichsfonds die Vorlage des aktuellen Jahresabschlusses.

Herr Steinhausen erklärt, er kann da mitgehen, aber die Formulierung - der Kreistag regt an – stellt er in Frage. Haben wir bewusst so eine schwächere Formulierung gewählt oder hätten wir nicht gesagt, beschließt oder weist an? Ist das nicht eine stärkere Formulierung oder kann das Rechnungsprüfungsamt in eigener Kompetenz entscheiden, die verkürzten Jahresabschlüsse zu prüfen.

Frau Ritschel teilt mit, so wie die Formulierung jetzt in der Beschlussvorlage steht, ist es auch im Rundschreiben vom Innenministerium dargelegt. Wir als Prüfungsbehörde entscheiden, welche Prüfungsform hier zur Anwendung kommt. Eine Entscheidung zum Verzicht auf die Jahresabschlussprüfungen 2015 und 2016 und anschließend die vollständige Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich inzidenter Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 seitens des Rechnungsprüfungsamtes steht noch aus. Das RPA hat in der Vergangenheit immer wieder angeregt und wir könnten es uns auch vorstellen mehrere Jahresabschlüsse hintereinander zu prüfen, so dass die einzelnen Bilanzpositionen durchgeprüft werden können. Diese Prüfungsform haben wir auch gegenüber den Kommunen in ihrer Kämmerer-Tagung 2018 favorisiert. Wenn der erste verkürzte Jahresabschluss rechtzeitig vorgelegt wird, kann mit der Prüfung begonnen werden. Es ist doch nicht abhängig davon, dass der Jahresabschluss erst bestätigt sein muss bevor die nächste Prüfung beginnt. Die Jahresabschlussprüfung 2016 kann bereits nach der durchgeführten Korrektur der Bilanz 2015 begonnen werden. Auch das stellt eine Verkürzung der Prüfungsprozesse dar. Hinzu kommt, wenn das RPA nur die inzidente Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 mit dem Jahresabschluss 2017 durchführen sollte, muss mit der Jahresabschlussprüfung 2017 eine Wertung zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 abgegeben werden. Definitiv zu prüfen sind die gesamten Bestandsveränderungen und deren Überträge in den Jahresabschluss, sowie alle Geschäftsvorfälle/-vorgänge, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2017 haben. Der Prüfungsumfang als auch der Prüfungszeitraum würde sich verlängern. Hinzu kommt die Problematik der richtigen Beurteilung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016. Fakt ist, es muss jeder Jahresabschluss beurteilt werden, damit der Kreistag ihn bestätigen kann und es ist jeweils eine Entlastungsempfehlung durch das RPA zu formulieren.

Frau Wehlan informiert, dass im Rundschreiben enthalten ist, dass der Kreistag bzw. die Stadtverordnetenversammlungen, die Gemeindevertreterversammlung entscheiden, ob das Gesetz in Anwendung kommt oder nicht. Das ist ein wichtiger Baustein, denn das Rechnungsprüfungsamt untersteht ihnen und nicht der Verwaltung. Das zweite Thema ist eine Anregung. Da muss das Rechnungsprüfungsamt darlegen, warum sie einen anderen Weg geht. Das Rundschreiben ist nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für die Kommunalaufsicht und die Rechnungsprüfungsämter.

Herr Czesky äußert sich positiv, wenn alle drei Jahresabschlüsse fertig sind, aber der Termin ist der 31.12.2020. Bis wann schaffen Sie denn, die drei Jahresabschlüsse aufzustellen?

Frau Wache teilt mit, dass die Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2020 zu fertigen und als Beschlussvorlage dem Kreistag vorzulegen sind. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wegen der Prüfung muss vorher erfolgen.

Herr Steinhausen teilt mit, dass seine Erwartungshaltung bis Oktober 2019 für die Jahresabschlüsse akzeptabel wäre. Können die Gemeinden diese Vorgehensweise auch in Anspruch nehmen und dann auf das Rechnungsprüfungsamt zugehen?

Frau Ritschel äußert sich wie folgt dazu, bei den Gemeinden müssen die Voraussetzungen vorliegen, das heißt, sie haben eine geprüfte Eröffnungsbilanz und einen geprüften ersten Jahresabschluss 2011.

Herr Baumecker begrüßt das Verfahren und empfiehlt unbedingt zur Durchführung oder Umsetzung mit der Zeitvergabe spätestens Sommer 2020. Dass man dieses beschleunigte Verfahren durchführen kann, um einfach die Spanne zwischen dem aktuellen und den Rückständen nicht weiter größer werden zu lassen. Die Unterstützung von draußen wird gebraucht. Die Kämmererei wird nicht in der Lage sein in dieser Zeitschiene alles zu packen inklusive der Planung 2020/2021.

TOP 7 **Informationsvorlagen**

TOP 7.1

Prüfungsbericht - Prüfung von Vergaben und deren Umsetzung der Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2017 im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming (5-3837/19-LR)

Frau Ritschel informiert über die Prüfung von Vergaben und deren Umsetzung der Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2017 im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreis Teltow-Fläming. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Insgesamt kann man sagen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst die Vergaben in einem transparenten und diskriminierungsfreien sowie effizienten Verfahren unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen durchführt und die Durchführung ordnungsgemäß erfolgte.

Herr Steinhausen bittet, dass der Bericht dem Werksausschuss vom Eigenbetrieb Rettungsdienst, welcher gleichzeitig auch Kreisausschuss ist, zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 7.2

Prüfungsbericht – Prüfung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241 des Landkreises Teltow-Fläming (5-3838/19-LR)

Frau Ritschel informiert über die Prüfung der Baumaßnahme der Ortsdurchfahrt Genshagen K 7241 des LK TF. Beim Vergabeverfahren und bei der Abrechnung haben wir keine Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Beim Punkt Zuwendungen, diese Baumaßnahme ist vom Land gefördert worden, gab es nur haushaltrechtlich gesehene Beanstandungen. Die Baumaßnahme wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Herr Steinhausen bittet, dass die Stellungnahmen – da es zeitlich zu spät ist, um die Fragen mit einfließen zu lassen – vorab per Mail, sei es auch Stunden vorab, zukommen zu lassen

Frau Wehlan teilt mit, dass eine Regelung diesbezüglich getroffen werden wird. Aber eine Stellungnahme der Landrätin muss nicht schriftlich erfolgen, sondern sie kann auch in der Sitzung darlegt werden. Der Arbeitsprozess dazu ist keiner, der mit der vorherigen Versendung der Unterlagen einhergeht. Alles was mit Beanstandungen versehen ist, muss schriftlich beantwortet werden. Hinweise können im Rahmen der Diskussion darlegt werden.

Herr Ferdinand informiert, dass die Stellungnahme zu den Beanstandungen gefertigt wird. Es sind Feststellungen, die in der Kämmerei stattgefunden haben, aber nicht unbedingt Kämmereihandeln beinhaltet. Es ist der Kämmerei wichtig gewesen, diese Beanstandungen nochmal in der Tischvorlage zu kommentieren.

Herr Baumecker beendet die Ausschusssitzung.

gez. Michael Baumecker
Vorsitzender